

# Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung 2007



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: alle 3 Jahre  
Erschienen im: Oktober 2009

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe: VII B, Telefon: +49 (0) 228-99/ 643 8950, Fax: +49 (0) 228-99/ 643 8963 oder E-Mail:  
wasser@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember 2007
- *Periodizität:* Mehrjährige Erhebung, alle drei Jahre
- *Erhebungseinheiten:* Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs
- *Rechtsgrundlage:* Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 und das Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246)

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Erhebungsinhalte:* Wassergewinnung nach Wasserarten sowie Bezug und Abgabe von Wasser, Herkunft und Verbleib des ungenutzten Wassers, Art und Menge der Abwasserbehandlung, Klärschlamm nach Menge, Behandlung und Verbleib.
- *Zweck der Statistik:* Die Erhebung ermöglicht einen Überblick über die Gesamtsituation der landwirtschaftlichen und gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
- *Hauptnutzer:* Bundesministerium für Umwelt (BMU), Umweltbundesamt (UBA), die Umwelt ökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

## 3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Schriftliche Befragung der Auskunftspflichtigen sowie Online-Erhebung
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* 2 Erhebungsbogen (siehe Anhang). Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels Fragebogen oder Online-Erhebung erhoben. Es folgt eine Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt.

## 4 Genauigkeit

Seite 5

- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Geringfügige Fehlerquellen können sich durch die Art der Fragestellung sowie dem Aufbau der Fragebogen ergeben.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Aktualität vorläufiger Ergebnisse:* Die Zeitspanne für vorläufigen Ergebnisse betrug auf Bundesebene 18 Monate.
- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Die Zeitspanne für endgültige Ergebnisse betrug auf Bundesebene 22 Monate.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Erstmalige Veröffentlichung von Ergebnissen 2007, Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Aufgrund der Überarbeitung des Gesetzes über Umweltstatistiken (2005) ist ein direkter Vergleich zu vorherigen Erhebungen nicht möglich. Lediglich einzelne Positionen lassen sich mit den Erhebungen zu den §§ 7 bis 9 UStatG 1994 vergleichen.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- *Amtliche Statistik:* Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR), Daten zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aus der Wassererhebung § 7 UStatG

## 8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- *Publikationswege, Bezugsadresse:* <http://www.destatis.de>

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung, EVAS-Nr.: 32221.

## 1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum war der 1. Januar bis 31. Dezember 2007.

## 1.3 Erhebungstermin

Der Erhebungstermin erstreckt sich von Februar bis November 2008.

## 1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Erhebung wird dreijährlich durchgeführt.

## 1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Wassereinzugsgebiet.

## 1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Erfasst werden alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ2003), die Wasser gewinnen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 m<sup>3</sup> pro Jahr aufweisen sowie Betriebe, die Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten. Die Abgrenzung der Erhebungseinheiten erfolgt in den Bundesländern nach der Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftszweigen.

## 1.7 Erhebungseinheiten

Alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs, die in Eigengewinnung jährlich mindestens 2 000 m<sup>3</sup> Wasser gewinnen (in der Landwirtschaft mindestens 10 000 m<sup>3</sup>) oder Wasser / Abwasser in ein Gewässer einleiten und nichtöffentliche Betriebe, die aus Fremdbezug jährlich mindestens 10 000 m<sup>3</sup> Wasser beziehen.

## 1.8 Rechtsgrundlagen

### 1.8.1 EU-Recht

Trifft nicht zu.

### 1.8.2 Bundesrecht

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden Angaben zu § 8 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaber oder Inhaberinnen oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

### 1.8.3 Landesrecht

Trifft nicht zu.

### 1.8.4 Sonstige Grundlagen

Trifft nicht zu.

## 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 UStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

### 2.1 Erhebungsinhalte

Erhoben werden folgende Merkmale:

1. für die Wassergewinnung
  - a) Gewinnung von Wasser nach Wasserarten sowie Bezug und Abgabe von Wasser, jeweils nach Menge,
  - b) Verwendung von Wasser nach Menge, getrennt nach Einsatzbereichen der Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung,
  - c) Herkunft und Verbleib des ungenutzten Wassers und Abwassers nach Menge und Ort der Einleitstelle des Abwassers,
2. für die Abwasserbehandlung,
  - a) Art der Abwasserbehandlung,
  - b) Menge des nach der Behandlung in Abwasseranlagen eingeleiteten oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz und Ort der Einleitstelle des Abwassers,
  - c) Klärschlamm nach Menge, Behandlung und Verbleib nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres.

Bei Betrieben, die die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für andere Betriebe durchführen, wird zusätzlich der Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers erhoben.

### 2.2 Zweck der Statistik

Ziel der Statistik ist es, einen Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie unter anderem die Schaffung einer Datengrundlage für politische Entscheidungen bezüglich der Weiterentwicklung von Maßnahmen der Gewässerschutzpolitik zu vermitteln. Im Vordergrund steht hierbei die Darstellung der gewonnenen Wassermengen und die Verdeutlichung der Abwasserwege.

### 2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Hauptnutzer dieser Statistik sind das Bundesministerium für Umwelt (BMU), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

### 2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen.

## 3 Erhebungsmethodik

### 3.1 Art der Datengewinnung

Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe Rechtsgrundlagen) mittels standardisierten Papierfragebogen und Online-Fragebogen an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

### 3.2 Stichprobenverfahren

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren durchgeführt.

#### 3.2.1 Stichprobendesign

Trifft nicht zu.

#### 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Trifft nicht zu.

#### 3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Trifft nicht zu.

#### 3.2.4 Hochrechnung

Trifft nicht zu.

### 3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

### 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Erhebung wird mit einem Fragebogen 8K oder 8L durchgeführt. Alternativ zu den Papierbogen stehen den Auskunftspflichtigen zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung Online-Formulare zur Verfügung. Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder erhoben. Dort werden die Daten erfasst und ein Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt.

### 3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Da als Basis den auskunftspflichtigen Unternehmen und Gemeinden ihre eigenen Verwaltungsunterlagen dienen, dürfte der Aufwand für die Berichtspflichtigen als gering einzuschätzen sein. Eine Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) erfolgen.

### 3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Erhebungsvordrucke werden im Anhang des Qualitätsberichtes sowie im Anhang der Fachserie 19, Reihe 2.2, Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserbeseitigung dargestellt.

## 4 Genauigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Durch unterschiedliche Begriffsdefinitionen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale zwischen den Bundesländern kommen (siehe auch Erläuterungen zu 4.3.1)

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

#### 4.2.1 Standardfehler

Trifft nicht zu.

#### 4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Trifft nicht zu.

### 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

#### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Erfassungsgrundlage sind alle Erhebungseinheiten, die als Betrieb des nichtöffentlichen Bereichs definiert werden. Geringfügige Fehlerquellen können sich durch die Art der Fragestellung sowie den Aufbau der Fragebogen ergeben. Diese können sich in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln. Möglichen Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

#### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Trifft nicht zu.

#### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Trifft nicht zu.

#### 4.3.4 Imputationsmethoden

Es kommen keine Imputationsmethoden zur Anwendung, da es keinen Antwortausfall auf Ebene wichtiger Merkmale gibt. Grundsätzlich wurde bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt.

#### 4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Trifft nicht zu.

### 4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

#### 4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Trifft nicht zu.



#### 4.4.2 Gründe für Revisionen

Trifft nicht zu.

#### 4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Bei der Erhebung traten keine außergewöhnlichen Fehlerquellen auf.

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Diese Zeitspanne betrug für erste, vorläufige Ergebnisse auf Bundesebene 18 Monate.

#### 5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung endgültiger, detaillierter Ergebnisse auf Bundesebene betrug 22 Monate.

#### 5.3 Pünktlichkeit

Eine Erhebung ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte pünktlich.

### 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

#### 6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung wurde erstmals für das Berichtsjahr 2007 durchgeführt. Eine qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit zu früheren Berichtsjahren, ist daher nur eingeschränkt möglich.

#### 6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Ab dem Berichtsjahr 2007 wurden mit dem novellierten Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 die bisher in drei Paragraphen geregelten Erhebungen der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden und im Verarbeitenden Gewerbe" (§ 7 UStatG 1994), der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Landwirtschaft" (§ 8 UStatG 1994) und der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung" (§ 9 UStatG 1994) zu einem Paragraphen, der "Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung" (§ 8 UStatG 2005) zusammengefaßt.

Hinsichtlich der Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (§ 8 UStatG 2005) sind einige Erhebungsinhalte weggefallen (z.B.: Verdunstetes Wasser, Verbleib des Abwassers-darunter durch einfache Verfahren oder in Kleinkläranlagen behandelt, Beschaffenheit des entsorgten Klärschlammes, Wasserwendung und bewässerte Flächen für Landwirtschaft).

Neu aufgenommen wurden bei der direkten Klärschlamm Entsorgung: Teilmenge des direkt entsorgten Klärschlammes der in ein anderes Bundesland verbracht wurde, ins Ausland verbracht wurde oder von anderen Abwasserbehandlungsanlagen übernommen wurde.

### 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

#### 7.1 Input für andere Statistiken

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren.

#### 7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung (§ 7 UStatG) wird zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt. Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 19, Reihe 2.1, Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Erhebung 2007 werden als Fachserie 19 Reihe 2.2 in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) im Internet über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

### 8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt  
Gruppe VII B  
Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn

Telefon: +49 (0) 228- 99 / 643 8950

Fax: +49 (0) 228- 99 / 643 8963

E-Mail: [wasser@destatis.de](mailto:wasser@destatis.de)

### 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

- Statistisches Jahrbuch 2009
- Pressemitteilungen über die Homepage des Statistischen Bundesamtes [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
- Fachserie 19 Reihe 2.2 - Umwelt "Nichtöffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2007"

**Erhebung der nichtöffentlichen Wasser  
versorgung und der nichtöffentlichen  
Abwasserbeseitigung 2007**

**8K**

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXX2008

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Telefon XXXXX - Durchwahl

Ansprechpartner/-in:

Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX

Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXXX - XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Sst 1  2-10   
SA Identnummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Rechtsgrundlagen, Hilfsmerkmale und weitere rechtliche Hinweise finden Sie in der beigegefügtten Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu [1] bis [4] in dieser Unterlage.

**A Allgemeine Fragen**

Haben Sie im Jahr 2007 mehr als 10 000 Kubikmeter Wasser gewonnen?

01  1 ja    01  2 nein

Sollten Sie diese Frage mit „nein“ beantwortet haben, senden Sie bitte den Bogen an die Erhebungsstelle zurück. Sofern Sie diese Frage mit „ja“ beantwortet haben, füllen Sie bitte die Erhebungsunterlage vollständig aus.

**B Wasseraufkommen im Jahr 2007**

Zum Wasseraufkommen zählt auch Wasser aus der Wasserhaltung.

**1 Eigengewinnung von Wasser**

Volle Kubikmeter

1.1 Grundwasser [1] ..... 03

1.2 Quellwasser ..... 04

1.3 Uferfiltrat [2] ..... 05

1.4 Angereichertes Grundwasser [3] ..... 06

1.5 Fluss-, Seen- und Talsperrenwasser (Oberflächenwasser) [4] ..... 07

**2 Bezug von Wasser**

2.1 aus dem öffentlichen Netz ..... 08

2.2 von anderen Betrieben, Einrichtungen, Verbänden (über nicht öffentliche Leitungen) ..... 09

3 Gesamtes Wasseraufkommen (Summe 03 bis 09) ..... 10



Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.  
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

C Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte 2007

Volle Kubikmeter

14

D Wasserverwendung im Betrieb im Jahr 2007

Einsatzbereich des Wassers (Frischwassermenge insgesamt)

Beregnung oder Bewässerung ..... 19

sonstige Zwecke ..... 25

Die Summe aus den Feldern 14, 19 und 25 muss wieder das gesamte Wasseraufkommen in Feld 10 ergeben.

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

# Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung 2007

8K

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird alle drei Jahre bei nichtöffentlichen Betrieben, die Wasser gewinnen, durchgeführt.

Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. IS. 2446), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. IS. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. IS. 2246). Erhoben werden Angaben zu § 8 UStatG.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 5 UStatG sind die Inhaber oder Inhaberinnen oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 16 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung

zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie der Ort der Abwasserbehandlung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität, mit Ausnahme des Namens und der Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen, vernichtet. Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe sowie die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

## Erläuterungen zum Fragebogen

- [1] **Echtes Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- [2] **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.
- [3] **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Einzutragen ist die gewonnene Wassermenge insgesamt.
- [4] In die Gewinnung aus Oberflächenwasser ist **Niederschlagswasser** dann einzubeziehen, wenn es betrieblich verwendet wird.

**Erhebung der nichtöffentlichen Wasser  
versorgung und der nichtöffentlichen  
Abwasserbeseitigung 2007**

8L

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postale Anschrift der befragenden Behörde

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXX2008

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Telefon XXXXX - Durchwahl

Ansprechpartner/-in:

Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX

Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX - XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Sst 1 1 2-10 \_\_\_\_\_  
SA Identnummer

Rechtsgrundlagen, Hilfsmerkmale und weitere rechtliche Hinweise finden Sie in der beigelegten Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu [1] bis [17] in dieser Unterlage.

**A Allgemeine Fragen**

- 1 Haben Sie im Jahr 2007 mehr als 2 000 Kubikmeter Wasser selbst gewonnen oder Wasser oder Abwasser auch nach eigener betrieblicher Abwasserbehandlung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund direkt eingeleitet? 01  1 ja 01  2 nein
- 2 Haben Sie mehr als 10 000 Kubikmeter Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben übernommen? 02  1 ja 02  2 nein
- Sollten Sie die beiden Fragen mit „nein“ beantwortet haben, senden Sie bitte den Bogen an die Erhebungsstelle zurück. Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „ja“ beantwortet, füllen Sie bitte die Erhebungsunterlage vollständig aus.

**B Wasseraufkommen im Jahr 2007**

Zum Wasseraufkommen zählt auch Wasser aus der Wasserhaltung (z.B. abgepumptes Grubenwasser und bei der Kieswäsche genutztes Wasser). Wasser zum Antrieb von Maschinen oder der Wasserbestand einer Sand- oder Kiesgrube zählt nicht dazu.

- 1 Eigengewinnung von Wasser Volle Kubikmeter
- 1.1 Grundwasser [1] ..... 03
- 1.2 Quellwasser ..... 04
- 1.3 Uferfiltrat [2] ..... 05
- 1.4 Angereichertes Grundwasser [3] ..... 06
- 1.5 Fluss-, Seen- und Talsperrenwasser (Oberflächenwasser) [4] . 07

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.  
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Sst 1 1 2-10 \_\_\_\_\_  
SA Identnummer

noch

## B Wasseraufkommen im Jahr 2007

2	Bezug von Wasser		Volle Kubikmeter
2.1	aus dem öffentlichen Netz .....	08	<input type="text"/>
2.2	von anderen Betrieben, Einrichtungen, Verbänden (über nicht öffentliche Leitungen) .....	09	<input type="text"/>
3	Gesamtes Wasseraufkommen (Summe 03 bis 09) .....	10	<input type="text"/>

## C Ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebenes Wasser 2007

Hier sind nur die Wassermengen anzugeben, die ohne jegliche Nutzung im Betrieb wieder abgeleitet wurden.

1	Ungenutzt abgeleitetes Wasser		Volle Kubikmeter
1.1	abgeleitet in die öffentliche Kanalisation oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage .....	11	<input type="text"/>
1.2	abgeleitet in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage/-n	12	<input type="text"/>
1.3	direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund eingeleitet .....	13	<input type="text"/>
2	Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte (öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen) .....	14	<input type="text"/>
	Wirtschaftszweig des Hauptabnehmers .....	15	<input type="text"/>
	Bitte genaue Bezeichnung angeben		<input type="text"/>
3	Gesamtmenge (Summe 11 bis 14) .....	16	<input type="text"/>

D Wasserverwendung im Betrieb im Jahr 2007

Frischwassereinsatz für Einfach , Mehrfach  und Kreislaufnutzung

(Bitte geben Sie nur die erste Verwendungsart von Wasser an.)

Einsatzbereich des Wassers	Frischwassermenge insgesamt	davon zur		
		Einfachnutzung	Mehrfachnutzung [5]	Kreislaufnutzung [6]
	volle Kubikmeter			
	1	2	3	4
Belegschaftszwecke (sanitäre Einrichtungen, Kantinen etc.) .....	17 <input type="text"/>	18 <input type="text"/>		
Beregnung oder Bewässerung .....	19 <input type="text"/>	20 <input type="text"/>		
Kühlung (von Produktions <input type="checkbox"/> und Stromerzeugungsanlagen) .....	21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>	23 <input type="text"/>	24 <input type="text"/>
Produktionszwecke und sonstige Zwecke (z. B. Dampferzeugung) [7] .....	25 <input type="text"/>	26 <input type="text"/>	27 <input type="text"/>	28 <input type="text"/>
In die Produkte eingehendes Wasser .....	29 <input type="text"/>	30 <input type="text"/>		
<b>Insgesamt</b> .....	31 <input type="text"/>	32 <input type="text"/>	33 <input type="text"/>	34 <input type="text"/>
darunter bei der Nutzung verdunstetes Wasser (ggf. bitte schätzen) .....	35 <input type="text"/>			

Die Summe aus den Feldern 16 und 31 muss wieder das gesamte Wasseraufkommen in Feld 10 ergeben.



# E Verbleib des Abwassers im Jahr 2007

1 Gesamte ein- und weitergeleitete Abwassermenge nach der letzten Verwendung  ohne die ungenutzt abgeleiteten und an Dritte abgegebenen Wassermengen aus Abschnitt C (zusammen eingeleitete Mengen bitte anteilig schätzen und getrennt angeben)

## 1.1 Unbehandeltes Abwasser

Herkunft des unbehandelten Abwassers	Abwassermenge insgesamt	davon			
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen	Weiterleitung		Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund [8]
			in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen [9] volle Kubikmeter	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasserbehandlungsanlage)	
	1	2	3	4	5
Belegschaftszwecke .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abwasser aus Kühlsystemen .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Produktionsspezifisches und sonstiges Abwasser (einschl. Kesselabschlammwasser) [10] .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschl. Übernahme von kommunalem Abwasser) ..	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers <u>26</u> .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Bitte genaue Bezeichnung angeben): <input type="text"/>					
<b>Insgesamt</b> .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte weiter mit „1.2 Behandeltes Abwasser“ auf Seite 5

Bei Direkteinleitung von **unbehandeltem** Abwasser [11]

CSB .....  27 mg/l

AOX  Gehalt [12] .....  28 µg/l

Einleitstelle, sofern nicht Betriebsstandort:

AGS 29

E Verbleib des Abwassers im Jahr 2007

1.2 Behandeltes Abwasser

Verbleib des behandelten Abwassers	in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser insgesamt [9]	davon		
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen abgeleitet	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasserbehandlungsanlage) abgeleitet	Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund [8]
volle Kubikmeter				
Verbleib des in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandelten Abwassers .....	30 <input type="text"/>	31 <input type="text"/>	32 <input type="text"/>	33 <input type="text"/>

Bei Direkteinleitung von **behandeltem** Abwasser [11]

CSB ..... 34  mg/l

AOX  Gehalt [12] ..... 35  µg/l

Einleitstelle, sofern nicht Betriebsstandort:

AGS ..... 40

F Art der betriebseigenen Abwasserbehandlung

*Mehrfachnennungen sind möglich*

- 1 Ausschließlich mechanische Behandlung (nicht in Kombination mit Positionen F. 2 bis F. 4) ..... 36  1
- 2 Chemische und chemisch  physikalische Behandlung (z. B. Neutralisation, Fällung, Flockung, Osmose, Elektrodialyse, Adsorption) ..... 37  1
- 3 Biologische Behandlung (z.B. Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche) ..... 38  1
- 4 Biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen (z. B. biologische Anlage mit vorgeschalteter Neutralisation) ..... 39  1

Angaben zum Klärschlamm aus biologischen sowie chemisch und chemisch  physikalischen Behandlungsanlagen bitte auf den folgenden Seiten eintragen.

**G Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung**  
(ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

1 Klärschlammbehandlung innerhalb des Betriebes  
Bitte alle angewendeten Behandlungsarten angeben,  
auch wenn nur Teilströme betroffen sind.  
*Mehrfachnennungen sind möglich*

- 1.1 Biologische Schlammstabilisierung [13]
  - 1.1.1 Aerob ..... 41  1
  - 1.1.2 Anaerob ..... 42  1
- 1.2 Chemische Schlammstabilisierung (z. B. Kalkung) ..... 43  1
- 1.3 Thermische Schlammstabilisierung (z. B. Trocknung) ..... 44  1
- 1.4 Entseuchung ..... 45  1
- 1.5 Langfristige Lagerung ..... 46  1
- 1.6 Sonstige Behandlung ..... 47  1
- 1.7 In dieser Anlage keine Behandlung ..... 48  1

2 Klärschlamm Entsorgung  
(einschließlich des von anderen Anlagen übernommenen Klärschlammes)  
Direkte Entsorgungswege

Volle Tonnen  
Trockenmasse [14]

- 2.1 Stoffliche Verwertung zusammen ..... 49
- 2.1.1 In der Landwirtschaft (nach Klärschlammverordnung) [15] ..... 50
- 2.1.2 Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen  
(z. B. Rekultivierung, Kompostierung) ..... 51
- 2.1.3 Sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Baustoffe, Vererdung) ..... 52
- 2.2 Thermische Entsorgung (Monoverbrennung, Mitverbrennung) ..... 53
- 2.3 Deponie (soweit nach Abfallablagereungsverordnung -AbfAbIV-  
noch zulässig) [16] ..... 54
- 2.4 Direkte Klärschlamm Entsorgung insgesamt ..... 55
- 3 Teilmenge des direkt entsorgten Klärschlammes (Pos. 2.4) der
  - 3.1 in ein anderes Bundesland verbracht wurde ..... 56
  - 3.2 ins Ausland verbracht wurde ..... 57
  - 3.3 von anderen Abwasserbehandlungsanlagen übernommen wurde ... 58
- 4 Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen ..... 59
- 5 Bestandsveränderung Zwischenlager (Bestand Zwischenlagerung  
zum 31.12.2007 minus Bestand Zwischenlager zum 1.1.2007) ..... 60

H Schlamm aus der chemischen und chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung [17]

1 Ist im Jahr 2007 bei der chemischen oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung Schlamm angefallen? ..... 61  1 ja    61  2 nein

Falls ja, bitte den Entsorgungsweg angeben

Volle Tonnen  
Trockenmasse [14]

2 Entsorgung als besonders überwachungsbedürftiger Abfall ..... 62

3 Deponie (ohne Entsorgung als besonders überwachungsbedürftiger Abfall) ..... 63

4 Sonstiger Verbleib (z. B. stoffliche Verwertung bei landschaftsbaulichen Maßnahmen, Verbrennung ohne Entsorgung als besonders überwachungsbedürftiger Abfall) ..... 64

Bitte genaue Bezeichnung des sonstigen Entsorgungsweges angeben

# Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung 2007

**8L**

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die nichtöffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe, die Wasser gewinnen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 Kubikmeter pro Jahr haben, sowie Betriebe, die Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten.

Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden Angaben zu § 8 UStatG.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 5 UStatG sind die Inhaber oder Inhaberinnen oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 16 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind,

dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie der Ort der Abwasserbehandlung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität, mit Ausnahme des Namens und der Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen, vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in der Erhebung einbezogenen Unternehmen und Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Der verwendete Amtliche Gemeindeschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe sowie die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Abl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1).



## Erläuterungen

- [1] **Echtes Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- [2] **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.
- [3] **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Einzutragen ist die gewonnene Wassermenge insgesamt.
- [4] In die Gewinnung aus Oberflächenwasser ist **Niederschlagswasser** dann einzubeziehen, wenn es betrieblich verwendet wird.
- [5] **Mehrfachnutzung** ist der Einsatz eines Wasservolumens bzw. Teilen davon für **verschiedene nacheinander erfolgende Nutzungen**. Sie schließt die Wasserverwendung aufbereiteten Wassers ein.
- [6] **Kreislaufnutzung** liegt vor, wenn Wassermengen **laufend umgewälzt und für denselben Zweck** genutzt werden.
- [7] Hierzu zählt z. B. Wasser, das unmittelbar mit dem Produkt in Berührung kommt – auch wenn hierbei gleichzeitig gekühlt wird – oder das zur Rauchgaswäsche eingesetzt wird.
- [8] Bei der Direkteinleitung bitte **nur die Abwassermenge** eintragen, die **ohne Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen** (siehe Spalte 3) direkt eingeleitet wird. Anzugeben ist auch Abwasser, das aus Kleinkläranlagen oder anderen einfachen Behandlungsverfahren direkt eingeleitet wurde.
- [9] Nicht anzugeben ist die Menge, die nach Behandlung erneut im Betrieb eingesetzt wird sowie ausschließlich durch einfache Verfahren oder durch Kleinkläranlagen behandeltes Wasser.
- [10] Zum produktionsspezifischen Abwasser zählt auch Wasser, das unmittelbar mit dem Produkt in Berührung kommt und Abwasser aus der Rauchgaswäsche.
- [11] Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; ggf. können auch Einzelwerte angegeben werden. Liegen solche Ergebnisse nicht oder in nicht ausreichendem Umfang vor, bitte die Konzentrationen sorgfältig schätzen.
- [12] Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), angeben als Chlorid. Für Werte unter der Bestimmungsgrenze bitte „NN“ eintragen.
- [13] Hierzu zählen anaerobe Verfahren (z. B. Ausfäulung) und aerobe Verfahren (z. B. Langzeitbelebung).
- [14] **Trockenmasse** ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- [15] Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298).
- [16] Abfallablagereungsverordnung vom 20. Februar 2001 (BGBl. I S. 305), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2807).
- [17] Schlamm, der einem direkten, innerbetrieblichen Recycling zugeführt wird, bitte nicht angeben.